

TOP 8: Bericht zum verkehrsrechtlichen Thema Tempo 30 in Blaubeuren und den Teilorten

Sachvortrag Frau Missel:

1. Tempo 30 in Blaubeuren und den Teilorten

a. Änderung der Straßenverkehrsordnung zu Tempo 30 vor Schulen, Kindergärten, Altenheimen und Krankenhäusern

Durch die Erste Verordnung zur Änderung der Straßenverkehrsordnung (StVO) (BGBl I Nr. 59, S. 2848 vom 13. Dezember 2016) wurde der § 45 Absatz 9 StVO um die Nummer 6 ergänzt und damit die erleichterte Anordnung von streckenbezogenen Geschwindigkeitsbeschränkungen auf Tempo 30 Straßen innerhalb geschlossener Ortschaften vor Schulen, Kindergärten, Altenheimen und Krankenhäusern ermöglicht. Die Behörden müssen nun nicht mehr nachweisen, dass dort Unfallschwerpunkte sein können. Das schützt vor allem die schwächeren Verkehrsteilnehmer.

Daraufhin wurde überprüft, welche Geschwindigkeiten im Zugangsbereich zu allen Kindertageseinrichtungen, Schulen, dem Karl-Christian-Planck-Spital und dem Gesundheitszentrum aktuell gelten.

Bis auf die Katholische Kindertagesstätte mit Kinderkrippe St. Josef in der Karlstraße 47 befinden sich alle oben genannten Einrichtungen bereits in Tempo-30-Zonen oder sogar in einem verkehrsberuhigten Bereich.

Daher wird die Verwaltung vor der Karlstraße 47 die Geschwindigkeit auf 30 km/h während der Öffnungszeiten im Zugangsbereich von 300 Metern beschränken.

Die Beschilderung wird dann wie folgt aussehen:



Der Bauhof wird die Beschilderung anbringen.

b. Tempo 30 in den Teilorten

Am 22. August dieses Jahres fand eine Verkehrsschau in Blaubeuren und den Teilorten statt. Hier waren Herr Härle und Herr Ebel vom Landratsamt, Herr Moll vom Polizeipräsidium Ulm und Frau Missel vom Ordnungsamt anwesend.

Alte Poststraße in der Steigziegelhütte in Seißen:

Von Anwohnern aus dem Neubaugebiet wurde eine Unterschriftenliste zur Errichtung einer Tempo-30-Zone in der Alten Poststraße über Ortsvorsteherin Rüd der Verwaltung übermittelt. Ebenso bat das Stadtbauamt um Überprüfung einer Geschwindigkeitsreduzierung im Zuge der Änderung des Bebauungsplans Steigziegelhütte IV.

Die Verkehrsschaukommission sah die Ausweisung einer Tempo-30-Zone als möglich und notwendig an. Durch die beidseitige Bebauung der Alten Poststraße ergibt sich hier die gleiche Situation wie in der Straße Steigziegelhütte. Die Verkehrsschaukommission empfiehlt daher die Ausweisung als Tempo-30-Zone ab der Einmündung der Straße Ennabeurer Weg bis zur Einmündung Oberes Lauch. Die bestehenden Vorfahrtsschilder sind zu entfernen. Der Verkehr aus den Straßen Ennabeurer Weg, Rauher Burren und Am Stundenstein muss die Vorfahrt in die Alte Poststraße gewähren, da der Verkehr aus einem verkehrsberuhigten Bereich kommt. Der Verkehr auf der Alten Poststraße vom Gewerbegebiet hat die Vorfahrt dann in der Tempo-30-Zone zu gewähren, da die Straßen Oberes Lauch, Am Fischer und Bei der Forche als Zone-30 ausgewiesen sind. An diesen Straßen sind dann die Zonen Schilder zu entfernen, da durch die Ausweisung der Alten Poststraße die Schilder in der gesamten Zone entbehrlich sind. Der Bauhof wird die Beschilderung anbringen.



Weilerhalde in Weiler

Nachdem die Interessengemeinschaft Weilerhalde sich mit ihren Anliegen etwas gegen die hohen Geschwindigkeiten, welche in der Weilerhalde gefahren werden, an die Stadt Blaubeuren gewandt hatte, wurde das Anliegen von der Verwaltung umfänglich geprüft und verschiedene Messungen durchgeführt.

Grundsätzlich hat sich die Verkehrssicherheit durch die qualitätsvolle Neugestaltung der Weilerhalde nachhaltig verbessert. Schon seinerzeit sind Hinweise der Anlieger und auch Mitgliedern der Interessengemeinschaft aufgenommen worden.

Die letzten verdeckten Messungen haben gezeigt, dass sich Verkehrsteilnehmer/innen in der Weilerhalde tendenziell nicht an das Geschwindigkeitslimit halten. 85 % der Verkehrsteilnehmer/innen fahren schneller als 40 km/h.

Herr Bürgermeister Seibold hat die Verwaltung daraufhin beauftragt, geeignete Maßnahmen umzusetzen, um eine Verbesserung dieser Bestandsaufnahme herbeizuführen:

- Dauerhafte Anbringung der Solar Messtafel mit Geschwindigkeitsanzeige
- Markierung der Zahl „30“ auf der Fahrbahn in regelmäßigen Abständen
- Mobiles Blitzen
- Mögliche Versetzung der Verkehrszeichen zur besseren Erkennbarkeit nach Prüfung des Aufstellortes durch den Bauhof

Die Straßenverkehrsordnung (StVO) sieht keine Wiederholung der Zone 30- Beschilderung vor, da weitere Beschilderungen dem Charakter der Zone widersprechen. Daher wird die Stadtverwaltung keine weiteren Verkehrszeichen „30 km/h“ anbringen.

Blaubeurer Straße in Sonderbuch

Durch die Änderung der StVO bezüglich 30 km/h vor Kindergärten wurde eine mögliche Verlängerung der 30 km/h vor dem Dorfgemeinschaftshaus in Sonderbuch an der Verkehrs-schau thematisiert, da dort derzeit befristet eine Gruppe des Kindergartens unter-gebracht ist. Aktuell gilt die Geschwindigkeitsreduzierung auf ca. 100 Meter Länge. Das Landratsamt sieht jedoch in einer neuen Beschilderung 30 km/h – Kindergarten – Mo bis Fr 7.00 – 17.00 Uhr einen Rückschritt der Sicherheit. Denn dann dürfte nach 17.00 Uhr auf der gesamten Strecke wieder 50 km/h gefahren werden. Da im Dorfgemeinschaftshaus auch Veranstaltungen am Wochenende stattfinden und der Dorfladen auch am Samstag geöffnet hat, wäre dann zu diesen Zeiten 50 km/h erlaubt. Daher rät das Landratsamt von einer Änderung der Beschilderung ab. Der Ortschaftsrat hat hierüber noch nicht abschließend beraten.



Beininger Steige in Gerhausen

Die Beininger Steige liegt im Zuständigkeitsbereich des Landratsamtes, da es sich hier um die Landesstraße L 241 handelt.

Das Landratsamt sieht hier keine Verkehrssicherheitsgründe für eine Reduzierung der Geschwindigkeit auf 30 km/h, jedoch darf die Stadt Blaubeuren gerne sogenannte „Fantasieschilder“ aufstellen mit dem Hinweis „Freiwillig 30km/h“.

Diese Schilder dürfen jedoch nicht mit amtlichen Verkehrszeichen kombiniert werden. Daher wird sich die Verwaltung noch mit möglichen Standorten für die Fantasieschilder mit dem Landratsamt abstimmen.

Die Schilder könnten dann beispielsweise wie folgt gestaltet werden:



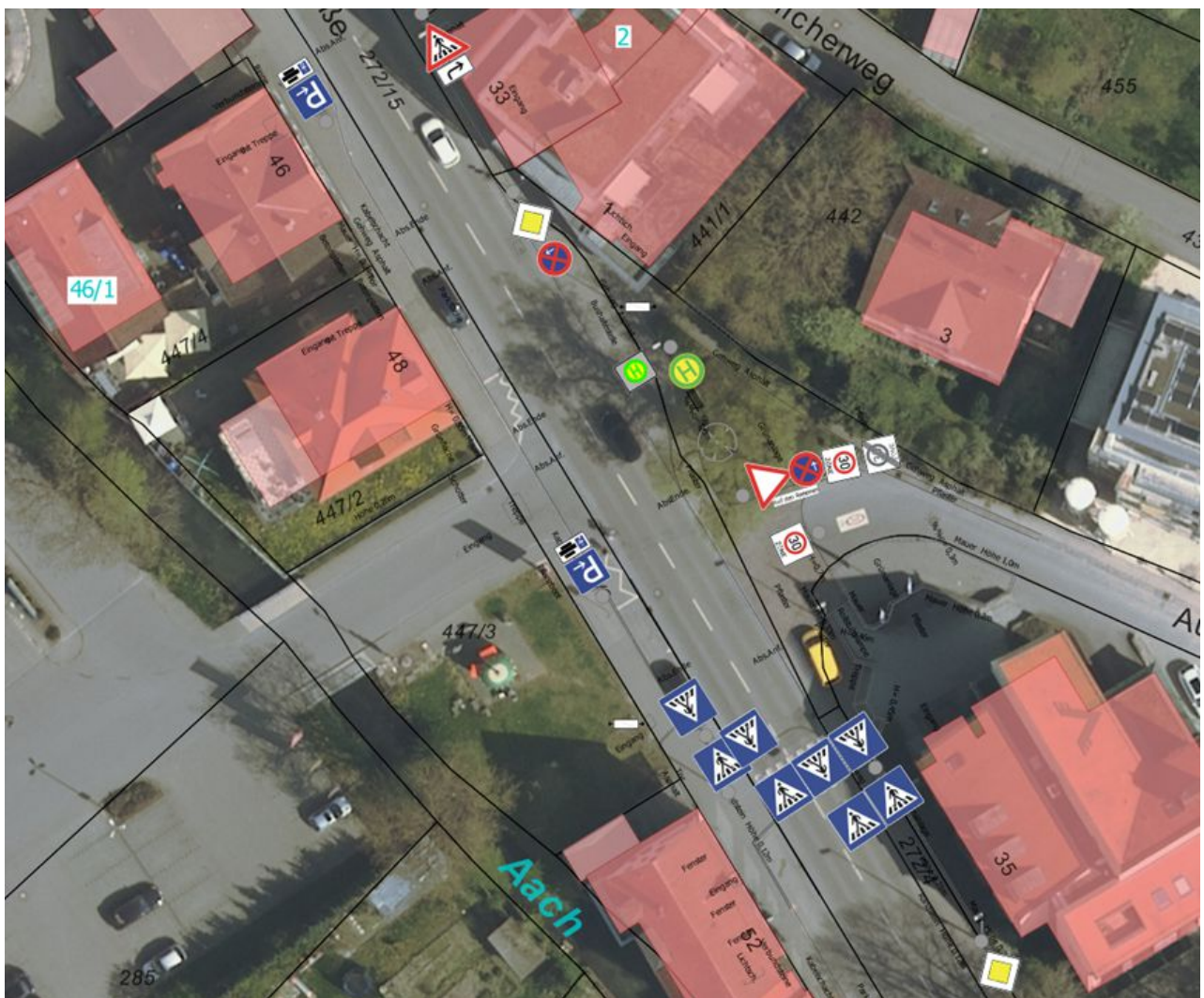
2. Aktuelle Anfrage aus dem Gemeinderat

Ausfahrt aus dem Gelände Talmühle/Luz/Norma in die Karlstraße

Die Sicht in die Karlstraße für ausfahrende Verkehrsteilnehmer aus dem Gelände Talmühle/Luz/Norma ist durch parkende Fahrzeuge auf der Karlstraße eingeschränkt. Die Verwaltung hat verschiedene Möglichkeiten geprüft um die Situation zu verbessern und eine verkehrsrechtlich bessere und konforme Lösung zu finden.

Aufgrund der gegenüberliegenden Bushaltestelle und der einmündenden Straße Auf den Reisenen lässt sich kein Aufstellort für einen Verkehrsspiegel finden.

Um den Sichtwinkel zu erweitern wird das durch Zick-Zack-Markierung bisher schon bestehende Haltverbot vor Gebäude Karlstraße 48 um einen Parkplatz verlängert.



3. Allgemeines

Weitere verkehrsrechtliche Themen wie beispielsweise die Schulstraße und die Hauptstraße in Gerhausen oder der Dolinenweg in Asch werden aktuell noch von der Verwaltung aufgearbeitet.

Stellungnahme der Ortsvorsteher:

OV Zeller hat den Bericht zur Kenntnis genommen und stimmt zu. Es gibt noch andere Stellen die an einem Ortstermin am Donnerstag diskutiert werden müssen.

OV Dieminger begrüßt es, dass die Weilerhalde thematisiert wurde und nimmt den Bericht zur Kenntnis.

OV Pfetsch erklärt, dass der Ortschaftsrat Sonderbuch für eine generelle Begrenzung auf Tempo 30 im gesamten Teilort Sonderbuch einstimmig abgestimmt hat.

OV'in Rüd stimmt zu. Der Ortschaftsrat hätte sich gefreut, wenn die Begrenzung an der alten Poststraße etwas großzügiger ausgewiesen worden wäre.

OV Gerster und OV Scheck sind nicht betroffen und haben daher nicht beraten.

Stellungnahme der Fraktionen:

StR Gutknecht stimmt zu.

StR Quintus stimmt zu. Wünschenswert wäre es, wenn die Beschränkung sich auf die ganze Karlstraße erstrecken würde. Keine Akzeptanz findet die Fraktion dagegen dafür, dass das Landratsamt keine Notwendigkeit sieht die Geschwindigkeit in der Beininger Steige zu reduzieren.

StR'in Sigloch stimmt den Stellungnahmen der Ortschaften zu, vor allem in Sonderbuch wäre es, wie in der Karlstraße, sinnvoll wenn die Tempo 30 Zone ausgedehnt wird.

StR Pfetsch äußert Zustimmung zu diesem Bericht. Die Ergänzungen der einzelnen Ortsteile werden voll mitgetragen, speziell das Tempo 30 in Sonderbuch ist sehr wichtig.

Allgemeine Aussprache:

StR Kuhn fragt an, ob man bei einer zeitlichen Begrenzung der Tempo 30 Zone auf der Karlstraße auch von den Betriebszeiten abweichen kann. Es wäre hier sinnvoller die Zeit von 6:00 – 18:00 Uhr zu begrenzen, da sich die Kinder vor und nach den Öffnungszeiten auf dem Weg zum Kindergarten, beziehungsweise nach Hause befinden.

Beschluss:

Das Gremium nimmt Kenntnis vom Bericht